

## **Kinderkurheime in der Bundesrepublik Deutschland. Kontinuitäten, Kontexte und vergleichende Perspektiven**

*Hans-Walter Schmuhl*

Ein langes Schweigen ist gebrochen. Immer mehr Menschen, die in ihrer Kindheit in Kinderkurheime verschickt worden sind, melden sich öffentlich zu Wort und legen Zeugnis ab von den tiefen seelischen Verletzungen, die sie damals erlitten haben und unter denen sie bis heute leiden. Auch die Forschung hat das Thema für sich entdeckt, erste Studien bestätigen das Bild, das sich aus den Aussagen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ergibt. Auch wenn bis jetzt nur ein Bruchteil der über tausend Kindererholungsheime und Kinderheilstätten untersucht ist, kann doch festgehalten werden, dass ein strenges Regiment, eine lieblose Behandlung, ein verletzender Umgangston und demütigende Strafrituale vielerorts zum Alltag der Kinderkurheime gehörten, dass es nicht selten auch zu offener körperlicher Gewalt, manchmal auch zu Formen sexualisierter Gewalt kam. Meine Forschungen zu den Kinderkurheimen der DAK bestätigen dies einmal mehr. Von den 1950er bis in die 1990er Jahre unterhielt die DAK drei eigene Kinderkurheime, darunter „Haus Hamburg“ hier in Bad Sassendorf, und arbeitete mit bis zu 26 „Vertragsheimen“ zusammen. Insgesamt erfolgten in diese Heime im gesamten Untersuchungszeitraum etwa 216.000 Verschickungen. Rechnet man die von der DAK bezuschussten Verschickungen in andere Kinderkurheime hinzu, kommt man auf rund 450.000 Verschickungen – um einmal die Dimension der Verschickungen dieses einen Trägers zu umreißen. Die Auswertung der Interviews mit Betroffenen sowie der vom Nexus-Institut gesammelten Fragebögen von Betroffenen, die von der DAK verschickt wurden, ergeben ein eindeutiges Bild: Kinderkurheime bildeten einen guten Nährboden für die Entstehung einer Subkultur der Gewalt – was ich darunter verstehe, wird im Verlauf meines Vortrags deutlich werden.

Über die bloße Dokumentation hinaus stellt sich die Frage, welche Faktoren die Herausbildung einer solchen Subkultur der Gewalt ermöglichten, bedingten oder begünstigten. Bei der Beantwortung dieser Frage sind Kontinuitäten und Kontexte zu beachten. Zum einen standen die Kindererholungs- und Kinderheilkuren in der Bundesrepublik Deutschland in einer längeren Tradition, die bis in das 19. Jahrhundert zurückreichte. In der Zwischenkriegszeit – zunächst im Weimarer Wohlfahrtsstaat, dann aber auch unter nationalsozialistischer Herrschaft – erlebte das Kinderkurwesen einen starken Entwicklungsschub. Bei der Wiederaufnahme der Kinderkuren in der

Nachkriegszeit knüpfte man an die bestehenden Strukturen wie auch an die in der Zeit vor 1945 entwickelten Konzepte an. Darin sind Einflüsse nicht nur der Bäderheilkunde, sondern auch der Pädiatrie, der Pädagogik, der Psychologie und Soziologie des Kindes- und Jugendalters („Jugendkunde“) erkennbar, in denen wiederum Ideen der Zivilisationskritik, Großstadtfeindschaft, der Lebensreform und Naturheilkunde, der Jugendbewegung und implizit auch der NS-Jugendführung aufscheinen. Zum anderen ist zu bedenken, dass sich die Kindererholungsheime und Kinderheilstätten in einen größeren Heimkosmos einfügten, der Kinderheime, Fürsorgeerziehungsheime, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen sowie Anstalten der Kinder- und Jugendpsychiatrie einschloss. Die Forschung zu diesen anderen Heimformen ist – dem öffentlichen Diskurs folgend – in den letzten Jahren beträchtlich vorangeschritten. Sie hat für alle diese Heimformen ein hohes Maß an Gewalt nachgewiesen und diesen Befund unter Rückgriff auf das Konzept der „totalen Institution“ nach Erving Goffman mit der inneren Struktur und der daraus folgenden Binnenlogik dieser Einrichtungen zu erklären versucht. Von daher liegt es nahe zu fragen, ob sich die Erkenntnisse, die sich aus diesen Studien ergeben, auf die Kindererholungsheime und Kinderheilstätten übertragen lassen. Diese Frage möchte ich im ersten Teil meines Vortrags diskutieren. Daran anschließend möchte ich in einem zweiten Teil eine aus dem Konzept der „totalen Institution“ abgeleitete Typologie der Gewaltformen vorstellen, die hilfreich sein kann, um die Gewalterfahrungen ehemaliger Verschickungskinder besser einordnen zu können. Im dritten Teil meines Vortrags werde ich mich dann der Frage zuwenden, welche konzeptionellen Kontinuitätslinien sich insbesondere im Hinblick auf die *Kindererholungskuren* nachzeichnen lassen und welchen Anteil diese Kontinuitätslinien an der Entstehung einer Subkultur der Gewalt in den Kindererholungsheimen haben könnten.

### *1. Das Konzept der „totalen Institution“*

Auf der Suche nach einem theoretischen Konzept, das zu erklären hilft, wie der Betrieb einer Anstalt funktioniert, stößt man fast unweigerlich auf die 1961 erschienene Studie zur „totalen Institution“ des kanadischen Soziologen Erving Goffman. Goffman definiert die totale Institution als eine soziale Einrichtung, die darauf abzielt, sämtliche Lebensäußerungen der in ihr untergebrachten Menschen allumfassend zu regeln und zu kontrollieren, um einen möglichst störungsfreien Betriebsablauf zu gewährleisten. Totale Institutionen verfolgen

zumeist gesellschaftlich gebilligte *Ziele*, z. B. Erziehung, Ausbildung, Bewahrung, Besserung, Resozialisierung, Therapie, Rehabilitation usw. Der eigentliche Organisations*zweck* totaler Institutionen besteht jedoch – ungeachtet aller offiziellen Ziele – darin, eine große Zahl von Menschen mit begrenzten Ressourcen in aller Regel gegen ihren Willen in einem abgeschlossenen Raum festzuhalten und ihre elementaren Lebensfunktionen sicherzustellen. Innerhalb der totalen Institution existieren zwei verschiedene soziale und kulturelle Sphären: die „Welt des Stabes“ und die „Welt der Insassen“. Das Personal ist dafür verantwortlich, dass die „Insassen“ ausreichend Schlaf bekommen, ihre Notdurft verrichten, sich waschen und ankleiden, ihren Wohnbereich in Ordnung halten, genügend essen, dass sie sauber sind, die ihnen aufgetragene Arbeit tun, die Einrichtung nicht beschädigen oder verschmutzen, nicht flüchten, sich nicht gegenseitig verletzen. Um all dies zu bewerkstelligen, kommt es entscheidend darauf an, reibungslose Betriebsabläufe zu schaffen. In einer straff durchorganisierten Tagesstruktur sollen die „Insassen“ wie gut geölte Rädchen in einem Getriebe funktionieren.

In dem Maße, wie es dem Personal gelingt, die „Insassen“ zu „Objekten“ ohne individuelle Persönlichkeit umzugestalten, wird der Betrieb perfektioniert. In dem Maße, wie es den „Insassen“ gelingt, sich als eigensinnige und eigenwillige „Subjekte“ zu behaupten, gewinnen sie Handlungsspielräume, um sich untereinander zu solidarisieren, Obstruktion zu üben, das Personal zu provozieren, die Hausordnung zu unterlaufen. Aus der Sicht der Mitarbeitenden sind dies ernsthafte Bedrohungen, die ihren Arbeitsalltag extrem belasten und ihre fachliche Kompetenz, ihre Autorität, ihren sozialen Status in der Welt des Personals in Frage stellen. Die Binnenlogik der totalen Institution legt es dem Personal daher nahe, solche Verhaltensweisen – und eigentlich jede individuelle Lebensäußerung der „Insassen“ – durch ein straffes Regime und strenge Disziplin schon im Ansatz zu unterdrücken oder aber, wenn dies nicht gelingt, durch unmittelbaren Zwang oder sogar offene Gewalt zu unterbinden.

Es sei ausdrücklich betont, dass „totale Institutionen“ im Sinne Erving Goffmans nur in den allerseltensten Fällen bewusst geschaffen worden sind, um die Persönlichkeit der in ihnen untergebrachten Menschen zu zerstören. Zumeist bilden sich die Strukturen einer totalen Institution heraus, ohne dass es der Leitung und dem Personal der betreffenden Einrichtung bewusst, geschweige denn, dass es von ihnen intendiert ist. Der springende Punkt ist die Knappheit der zur Verfügung stehenden finanziellen, materiellen, räumlichen und personellen Ressourcen – dadurch werden die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Institution so eng abgesteckt, dass die individuelle

Persönlichkeit der „Insassen“ zu einem „Störfaktor“ im laufenden Betrieb wird und das Personal sich gezwungen sieht, diesen „Störfaktor“ auszuschalten. So können sich rigide Alltagspraktiken herausbilden, die mit der Konzeption der Institution an sich unvereinbar sind – Ziele und Zweck der Institution fallen auseinander.

Goffman hat sein Konzept aus der teilnehmenden Beobachtung des Alltags in einer psychiatrischen Einrichtung entwickelt, es schien ihm aber auf andere Institutionen übertragbar. In seiner Studie nannte er ausdrücklich Gefängnisse, Arbeitslager, Kasernen, Kriegsschiffe, Klöster und Internate. In den letzten Jahren wurde es, wie eingangs erwähnt, auf Einrichtungen der Fürsorgeerziehung, für körperlich oder geistig behinderte oder psychisch erkrankte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 (teilweise bis in die 1980er Jahre hinein!) angewandt – dabei hat es seine Erklärungskraft auch für diese Anstaltsformen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Aber kann es sinnvoll auch auf Kindererholungsheime und Kinderheilstätten angewandt werden? Zwei Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit sich in einer Einrichtung die Strukturen einer „totalen Institution“ herausbilden können – zum einen, wie eben bereits erwähnt, die Knappheit der finanziellen, materiellen, räumlichen und personellen Ressourcen, zum anderen eine weitgehende Abschottung der Einrichtung nach außen. Die erste der beiden Voraussetzungen war, soweit es die spärlichen uns vorliegenden Daten erkennen lassen, in den Kinderkurheimen durchaus gegeben: verhältnismäßig niedrige Pflegesätze zwangen zu einem rationellen Betrieb, eine hohe Bettenzahl zog sehr beengte räumliche Verhältnisse und einen ungünstigen Personalschlüssel nach sich. Wie aber stand es um die andere der beiden Grundvoraussetzungen? Können Kindererholungsheime und Kinderheilstätten als *geschlossene Räume* verstanden werden? Waren sie doch – anders als etwa Einrichtungen für Fürsorgeerziehungszöglinge, für geistig behinderte oder psychisch kranke Kinder und Jugendliche, *an sich* keine geschlossenen Einrichtungen. Die Kinder in den Erholungsheimen und Kinderheilstätten verließen das Gelände der Einrichtungen zu Spaziergängen, Wanderungen, Ausflügen und zur Benutzung öffentlicher Kureinrichtungen. Die zur Erholungs- oder Heilkur verschickten Kinder kamen unmittelbar aus ihren Familien, standen während der Kur mit ihnen im Kontakt und kehrten nach verhältnismäßig kurzer Zeit nach Hause zurück – auch wenn sechs Wochen den verschickten Kindern wie eine Ewigkeit erschienen, war doch die Verweildauer in anderen Einrichtungsformen sehr viel länger, viele der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen hatten gar keinen Kontakt mehr zu ihren Familien.

Hier nun ist der empirische Befund – gestützt sowohl auf die Interviews mit Betroffenen als auch durch die Schriftquellen – ganz eindeutig. Während der Erholungs- oder Heilkur waren die verschickten Kinder weitestgehend isoliert. Das Gelände des Kurheims konnten sie zwar verlassen – aber nur in der Gruppe unter der Aufsicht der Betreuerinnen. Ein Kontakt zu Außenstehenden war nicht möglich. Die Trennung von den Eltern wurde rigoros gehandhabt, es galt ein striktes Besuchsverbot, Versuche, dieses Verbot zu umgehen, wurden nach Möglichkeit unterbunden. Die Post zwischen den verschickten Kindern und ihren Familien unterlag einer strengen Kontrolle, die Briefe, die die Kinder nach Hause schickten, einer strikten Zensur. Für Kinder, die noch nicht lesen und schreiben konnten, übernahmen die Betreuerinnen das Briefeschreiben – wobei sie ein idyllisches Bild entwarfen, das mit der Realität oft nichts zu tun hatte. Zudem führte die Verschickung in vielen Fällen zu einer Verwerfung im Eltern-Kind-Verhältnis. Das Vertrauen zu den Eltern, die das Kind in die Kur geschickt hatten, war erschüttert, in der Regel vertrauten sich die Kinder nach ihrer Rückkehr aus der Kur ihren Eltern nicht an und behielten ihre traumatischen Erfahrungen für sich. Alle diese Umstände zusammen hatten zur Folge, dass die Kurheime zu in sich geschlossenen sozialen Räumen wurden, die von außen kaum einsehbar waren.

## 2. *Der Begriff der Gewalt*

Jede „totale Institution“, schreibt Erving Goffman, stelle „ein natürliches Experiment“ dar, das auslotet, „was mit dem Ich eines Menschen angestellt werden kann“. Von diesem Gedanken ausgehend, definiere ich Gewalt als soziales Handeln, das bewusst darauf abzielt, die persönliche Integrität (das „Selbst“) des Gegenübers zu verletzen und auf diese Weise Macht über ihn zu gewinnen. In Anlehnung an das von Erving Goffman entwickelte Konzept der „Territorien des Selbst“ lässt sich aus dieser Definition eine Typologie der Gewalt ableiten:

- *Die körperliche Hülle.* Grundvoraussetzung eines intakten Selbst ist die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper. Wir ziehen um unseren Körper eine unsichtbare Grenze und erwarten, dass andere Menschen diese Grenze respektieren, konkret: dass sie ihm nicht zu nahe kommen, die räumliche Distanz nicht unterschreiten, die wir im Umgang mit anderen zu wahren bemüht sind. Wir wünschen uns, dass andere Rücksicht auf unser Schamgefühl nehmen und uns nicht gegen unseren

Willen berühren, entblößen, anstarren oder verunreinigen. Wir wollen nicht, dass andere uns Schmerzen zufügen, uns verletzen, gewaltsam in unseren Körper eindringen. In „totalen Institutionen“ wird den „Insassen“ die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper weitgehend entzogen, ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit zumindest teilweise außer Kraft gesetzt. Menschen in „totalen Institutionen“ leben in dem Bewusstsein, dass sie jederzeit gegen ihren Willen angefasst, ausgezogen oder geschlagen werden können. Auch Kinder, die in Kindererholungsheime oder Kinderheilstätten verschickt wurden, haben solche Erfahrungen gemacht. Viele erinnern sich voller Unbehagen an Situationen, in denen sie gegen ihren Willen ausgezogen, angeschaut und angefasst wurden – beim morgendlichen Waschen im Gemeinschaftswaschraum, bei Höhensonnenbestrahlungen, bei Solebädern, beim Wiegen oder bei der ärztlichen Untersuchung. Schon bei diesen scheinbar alltäglichen Prozeduren wurde die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper eingeschränkt – was ein starkes und nachhaltiges Schamgefühl auslöste. Es kam aber auch zu massiveren Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit, etwa Schlägen, bis hin zum gewaltsamen Eintrichtern von Essen und sogar von Erbrochenem und zu sexuellem Missbrauch. Hier waren dauerhafte Verletzungen des Selbst die Folge.

- *Körperhaltung und Bewegung.* Zur Verfügungsgewalt über den eigenen Körper gehört es, bestimmte Haltungen, Stellungen und Bewegungen zu vermeiden, die gemeinhin als demütigend, entwürdigend und erniedrigend empfunden werden. In totalen Institutionen finden sich viele Strafrituale, die den Körper eines „Insassen“ in eine demütigende Pose zwingen oder ihm völlige Bewegungslosigkeit auferlegen. Solche Rituale degradieren die Betroffenen symbolisch zu einem unbelebten Ding. Als ein solch degradierendes Ritual erlebten die zur Kur verschickten Kinder bereits die allgemein übliche Mittagsruhe, bei der sie stundenlang, manchmal in vorgeschriebener Haltung, bewegungslos und schweigend auf ihren Betten liegen mussten. Im Verständnis der Kindererholungsheime und Kinderheilstätten handelte es sich bei diesen „Liegekuren“ um eine *therapeutische* Maßnahme, damit die Kinder, aus der Reizüberflutung der modernen Großstadt herausgenommen, zur Ruhe kommen sollten, die Kinder litten unter der erzwungenen Unterdrückung des kindlichen Bewegungsdrangs und erlebten das Liegen als *disziplinarische* Maßnahme, ähnlich wie das mancherorts verhängte Strafstehen und

Strafsitzen oder das Einsperren in einem separaten Zimmer oder einer Besenkammer.

- *Der persönliche Raum („Box“)*. Das Selbst eines Menschen braucht zu seiner Entfaltung einen begrenzten Raum, den es zumindest temporär als sein Eigen betrachten und zumindest symbolisch nach seinen eigenen Vorstellungen gestalten kann. Ein solcher „Raum für sich“ wird den „Insassen“ einer totalen Institution in aller Regel nicht zugebilligt. Typisch sind große offene Schafsäle ohne Schränke oder Nachttische, die keine Rückzugsmöglichkeiten bieten und jede Form von „Privatsphäre“ unterbinden. Solche Schilderungen finden sich immer wieder auch in den Zeugnissen der in Erholungsheime und Heilstätten verschickten Kinder.
- *Dinge für sich*. „Die persönlichen Habseligkeiten eines Menschen sind ein wesentlicher Teil des Materials, aus dem er sein Selbst aufbaut“, schreibt Goffman. Dinge, die er sein Eigen nennen kann, helfen dem „Insassen“ einer „totalen Institution“, seine eigene Identität zu behaupten. Es liegt in der inneren Logik einer „totalen Institution“, dass sie dem Wunsch der „Insassen“, sich mit eigenen Dingen zu umgeben, enge Grenzen zieht. In der Regel wird den „Insassen“ schon bei der Aufnahme-prozedur ihre „Identitäts-Ausrüstung“ – Kleidung, persönliche Habseligkeiten, Geld – abgenommen. Bei den Kinderkuren war genau vorgegeben, was die Eltern ihren Kindern in die Koffer packen durften. Für die verschickten Kinder – jäh herausgerissen aus ihrer gewohnten Umgebung, getrennt von Eltern, Geschwistern und Freunden – war es wichtig, dass sie Dinge bei sich hatten, die ihnen einen emotionalen Halt gaben, etwa eine Puppe oder einen Teddybären. Manche der interviewten ehemaligen Verschickungskinder berichten, dass ihnen solche Dinge zu Beginn der Kur abgenommen wurden – auch dies schmerzhaft Verletzungen des Selbst.
- *Die soziale Position*. Das Selbst eines Menschen wird grundlegend von der Position bestimmt, die ihm im Umgang mit anderen zugewiesen wird. In einer „totalen Institution“ weist dieser Prozess mehrere Besonderheiten auf. Einerseits wird die Herausbildung von Hierarchien *innerhalb der Gruppe* der „Insassen“ in manchen Fällen vom Personal gefördert. Zum anderen unterliegen die „Insassen“ *als Gruppe* einer sozialen Degradierung. Insofern, als ihnen bestimmte Verhaltensweisen, die in der Welt draußen von einem bestimmten Alter an selbstverständlich sind (z. B. sich seine Kleidung selbst aussuchen, seine Essensportion selbst bestimmen, mit Messer und Gabel essen), verwehrt werden, wird ihnen

der Status von Kleinkindern zugewiesen – was für ältere Kinder, Jugendliche oder gar Erwachsene zutiefst entwürdigend ist. Diese soziale Degradierung *als Gruppe* spielt, soweit es die Zeugnisse der damals Verschiedenen erkennen lassen, in Kindererholungsheimen und Kinderheilstätten *keine* besondere Rolle – dafür war der Aufenthalt bei der Kurverschickung zu kurz. Hier ist ein Unterschied zu Fürsorgeerziehungsheimen, Anstalten für Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder Psychiatrien zu erkennen. Dagegen kam es auch in Kureinrichtungen zur sozialen Degradierung Einzelner – das betraf vor allem die Bettnässer.

- *Das Kommunikationsreservat.* Wir alle sind bemüht, die Kontrolle darüber zu behalten, mit wem wir wann in welcher Form kommunizieren. Den „Insassen“ einer totalen Institution ist diese Kontrolle weitgehend entzogen. Das Personal hat die Macht, eine Kommunikation mit den „Insassen“ auch gegen deren Willen zu erzwingen oder umgekehrt eine Kommunikation zwangsweise zu unterbinden. Auch werden die Regeln des Sprechens und die Semantik der Sprache in einer „totalen Institution“ vom Personal bestimmt – die „Insassen“ stehen vor der ständigen Herausforderung, diese Regeln und Semantiken zu entschlüsseln. Wie dies im Einzelnen vonstatten ging, lässt sich für Kindererholungsheime und Kinderheilstätten nur ansatzweise nachvollziehen – die Erinnerung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen reicht meist nicht aus, um konkrete Sprechsituationen zu schildern. Alle Betroffenen sind sich jedoch darin einig, dass der Umgangston des Personals für gewöhnlich unpersönlich, ungeduldig, gereizt, latent oder offen aggressiv, oft verletzend und herabsetzend war. Auch diese Erfahrung hat sich bei vielen tief in das Gedächtnis eingegraben.
- *Informationelle Selbstbestimmung.* Wir alle sind bemüht, im Umgang mit anderen ein gewisses Maß an Kontrolle darüber zu behalten, welche Informationen über uns zur Kenntnis der anderen gelangen. Es geht hierbei um das Bild, das wir anderen gegenüber von uns zeichnen möchten. „Insassen“ in „totalen Institutionen“ müssen es hinnehmen, dass das Personal in der Regel aufgrund der Kenntnis der Akten (der „Fallgeschichten“) selbst über intime biographische Details informiert ist und dies jederzeit in der Kommunikation einsetzen kann, um das Selbst eines „Insassen“ zu verletzen. So ist es in einer „totalen Institution“ nahezu unmöglich, die Tatsache zu verheimlichen, Bettnässer zu sein. Durch demonstrative Strafrituale vor der ganzen Gruppe sorgt das

Personal dafür, dass alle „Insassen“ Bescheid wissen und die Bettnässer durch soziale Degradierung weiter unter Druck gesetzt werden. Diese Mechanismen spielen in *allen* von uns bisher untersuchten Heimformen eine große Rolle – und auch in den Kindererholungsheimen und Kinderheilstätten begegnen uns solche Mechanismen.

- *Das Arkanum der Affekte*. Wir alle gehen im Umgang mit anderen von der Erwartung der Reziprozität aus: Wenn wir anderen Menschen gegenüber Emotionen zeigen, erwarten wir, dass sie mit einem gewissen Maß an Empathie und Respekt damit umgehen. „Insassen“ von „totalen Institutionen“ müssen hingegen lernen, dass die Preisgabe von Gefühlen wie Angst, Ekel, Abscheu, Enttäuschung, Hass, Zuneigung oder Liebe verletzlich macht für Beschimpfungen, sprachliche Herabwürdigungen, symbolische Demütigungen, Erpressungen oder ritualisierte Strafen, die darauf angelegt sind, gezielt „Gefühle zu verletzen“. Menschen in „totalen Institutionen“ lernen daher, ihre Gefühle für sich zu behalten, kapseln sich ab, lassen andere nicht so leicht an sich heran.

Die hier skizzierte Definition von Gewalt und die daraus abgeleitete Typologie von Gewaltformen haben den Vorteil, dass sie quer zu der üblichen Unterscheidung von *physischer, psychischer, verbaler, symbolischer* und *struktureller* Gewalt liegen, erweisen sich die Grenzen zwischen diesen Kategorien doch bei der Analyse konkreter sozialer Interaktionen ohnehin als fließend – sie bezeichnen eher verschiedene *Ebenen* oder *Aspekte* eines komplexen Geschehens. Der hier vorgeschlagene Gewaltbegriff ist weiter gefasst als der juristische Begriff der *Körperverletzung*. Wohl schließt er alle Formen körperlicher Gewalt ein, die nach damals geltendem Recht als unzulässig oder strafbar anzusehen waren, geht aber deutlich über einen juristisch definierten Gewaltbegriff hinaus und schließt alle Formen „beiläufiger Gewalt“ mit ein.

### 3. *Das Konzept der Kindererholungskur*

Das Konzept der „totalen Institution“ hilft, die strukturellen Faktoren zu verstehen, die die Herausbildung einer Subkultur der Gewalt auch in Kindererholungsheimen und Kinderheilstätten begünstigten. Die Binnenlogik der „totalen Institution“ legte es dem Personal nahe, durch ein strenges Reglement, eine feste Tagesstruktur, eine möglichst lückenlose Kontrolle und die konsequente Sanktionierung von abweichendem Verhalten reibungslose

Betriebsabläufe sicherzustellen. Das Personal hatte, soweit erkennbar, durchaus Handlungsspielräume im Hinblick darauf, wie es diese Vorgaben umsetzte. Viele Praktiken deuten darauf hin, dass die „Tanten“ auf ihnen bekannte „Erziehungsrezepte“ zurückgriffen, die sie – je nach Alter – entweder aus ihrem Berufsalltag vor 1945 bereits kannten oder aber als Kinder und Jugendliche, etwa in der Kinderlandverschickung, selbst erlebt hatten. Anja Röhl hat zu Recht auf diesen Faktor – den persönlichen Erfahrungshorizont der Betreuerinnen – hingewiesen. Leider sind die uns vorliegenden Informationen zur Herkunft, zur Qualifikation und zur vorherigen beruflichen Laufbahn des Personals in Kinderkurheimen noch immer spärlich und erlauben keine weitreichenden Schlüsse.

Stattdessen möchte ich das Augenmerk im letzten Teil meines Vortrags auf ein drittes Bündel von Faktoren richten, die zwischen den strukturellen Gegebenheiten des Kinderkurheims und den individuellen Prädispositionen auf Seiten der Mitarbeiterschaft angesiedelt sind: Es geht um die Konzeption insbesondere der *Kindererholungskuren*, die sich seit dem späten 19. Jahrhundert im Grenzbereich von Balneologie, Pädiatrie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie des Kindes- und Jugendalters („Jugendkunde“) herausgebildet hatte und in der frühen Bundesrepublik, unter Auslassung spezifisch nationalsozialistischer Elemente, die zwischen 1933 und 1945 integriert worden waren, fortgeschrieben wurde. Diese Konzeption war für die Kosten- wie für die Einrichtungsträger ebenso handlungsleitend wie für die Aufsicht führenden. Gefragt wird also, warum die Einrichtungsleitungen, die Kostenträger und die Heimaufsicht nicht tätig wurden. Meine These ist, dass die *Konzeption* der Kindererholungskur die Entstehung einer Subkultur der Gewalt mit ermöglichte und begünstigte.

Substrat dieser Konzeption war der zivilisationskritische Blick auf die moderne Großstadt. Diese, so die Grundthese, mache Kinder krank. Dabei wird zunächst auf den Mangel an frischer Luft, Licht und Bewegung verwiesen – schon früh wird vor der zunehmenden Luftverschmutzung in den Städten gewarnt, die zu einem vermehrten Auftreten von grippalen Infekten, Asthma, Bronchitis u.a. führe. Als besorgniserregend wurde auch die Absorption der ultravioletten Strahlung des Sonnenlichts durch die Abgasfahne der Städte wahrgenommen – sie wurde für die Zunahme von Rachitis, Skrofulose und Hautkrankheiten verantwortlich gemacht. Die Einengung des städtischen Lebensraums, die dem kindlichen Bewegungsdrang allzu enge Grenzen setze, galt ebenfalls als pathogener Faktor – Kinder hielten sich viel zu sehr in geschlossenen Räumen auf, woraus etwa Haltungsschäden resultieren könnten.

Kritisch sahen viele Mediziner zudem die vermeintliche Mangel- und Fehlernährung in der städtischen Lebenswelt – sie führe zu Lebensmittelunverträglichkeiten, häufigem Erbrechen und Durchfall. Schließlich wurde immer wieder auf das „psychische Klima“ der Großstadt hingewiesen, das der Gesundheit der Kinder abträglich sei – allgemein war immer wieder von einer Reizüberflutung die Rede, die die Kinder überfordere; insbesondere wurde vor der Lärmbelastung der großstädtischen Lebenswelt gewarnt. Stadtkinder litten daher, so die weithin vertretene Auffassung, häufig unter nervösen Störungen, einer „größeren Erregbarkeit“, Schlaflosigkeit und Erschöpfungszuständen. Häufig war in diesem Zusammenhang von „Neuropathien“ und „Psychopathien“ die Rede, wobei der Begriff der Psychopathie aus der Psychiatrie entlehnt war, wo er sich als Bezeichnung für psychische Auffälligkeiten, die aber noch nicht den Charakter einer psychischen *Erkrankung* aufwiesen, eingebürgert hatte – seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts waren in vielen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe besondere „Psychopathenabteilungen“ entstanden. Bei den Kindererholungsheimen ergibt sich kein eindeutiges Bild: viele lehnten die Aufnahme von Kindern mit psychischen Auffälligkeiten ausdrücklich ab, die von Diakonissen des Mutterhauses Sarepta betriebene Kinderheilstätte in Bad Sassendorf (zeitweilig Vertragsheim der DAK) warb in den 1960er Jahren mit einer Spezialabteilung für neurotische Kinder.

Insgesamt, so das Urteil der Balneologie und der Pädiatrie, führe die städtische Lebenswelt bei Kindern zu Entwicklungsstörungen, die sich in einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit, Überempfindlichkeit und allgemeinen Konstitutionsschwäche, Unterernährung und Blutarmut äußere. Gelegentlich war unter Berufung auf eine französische Publikation aus den 1930er Jahren von „*inadaptés urbains*“ die Rede. Aus all dem zogen Pädiater wie Kurt Nitsch, Chefarzt des Kinderkrankenhauses Cecilienstift in Hannover, den Schluss: „Wir dürfen uns auf den Standpunkt stellen, dass jedes Stadtkind, insbesondere jedes Großstadtkind der ‚Erholung‘ bedarf. D.h. einmal jährlich sollten diese Kinder mindestens Gelegenheit haben, den Dunstkreis der Zivilisation zu verlassen, um sich in der Lebensfrische der Landschaft auszutoben.“ Dabei sei es „fast gleichgültig [...], wohin man diese gesunden Kinder bringt, wenn sie nur Gelegenheit haben, sich frei von allen Schädlichkeiten des unnatürlichen Stadtklimas in kindlichem Spiel ‚auszuarbeiten‘.“ In Frage kämen „Waldschule, Landheim, Stadtrandheime, Zeltlager“ oder eben auch einfache Kindererholungsheime.

Ein Element der Großstadtkritik, das auch in den Schriften über das Kinderkurwesen immer wieder aufscheint, ist die Warnung vor dem Wandel des familiären Milieus in der großstädtischen Lebenswelt. Dieser Aspekt rückte in den Publikationen der 1950er/60er Jahre weiter in den Vordergrund. Dies ist zunächst vor dem Hintergrund der Nachkriegsgesellschaft zu verstehen: Flucht und Vertreibung, Wohnungsnot, die gestiegene Zahl alleinerziehender Frauen, deren Ehemänner im Krieg gefallen oder in Kriegsgefangenschaft geraten waren, die steigende Zahl der Ehescheidungen, die Entstehung von Patchworkfamilien – all das schien darauf hinzudeuten, dass die überkommenen familiären Strukturen in Auflösung begriffen waren. In der 1964 erschienenen zweiten Auflage des Handbuches von Sepp Folbert über die Kindererholungsheime und Kinderheilstätten in der Bundesrepublik heißt es dazu, „die Einweisungsdiagnose ‚aus sozialen Gründen‘“ sei „im Verschickungswesen [...] unentbehrlich. Während früher eine Entsendediagnose aus ‚sozialen Gründen‘ höchst anrühlich war und ein nebensächlicher Befund vom untersuchenden und gutmeinenden Arzt im Interesse des Kindes in den Vordergrund geschoben werden musste, um die Verschickung nicht zu gefährden, müssen wir heute unbedingt umlernen. Diese Diagnose muss von den Versicherungsträgern unter Anlegung eines strengen Maßstabes anerkannt werden.“ Als Beispiele werden aufgeführt: „Kinder aus Flüchtlingsfamilien für die Übergangszeit; Erkrankung, Operation oder Entbindung der Mutter, wenn eine ordnungsgemäße Pflege des Kindes in der Familie nicht möglich ist; während der Zeit, in der die Eltern in Scheidung leben; Kinder mit ausgesprochenem Wohnungs- und Milieuschaden (auch in psychischer Hinsicht); Kinder von berufstätigen Müttern, die den Lebensunterhalt bestreiten müssen; Kinder aus kinderreichen, wirtschaftlich schwachen Familien; Kinder aus geschädigten und gestörten Familien“.

Scheinen hier noch die sozialen Probleme der Nachkriegszeit durch, trat in den 1950er und 1960er Jahren ein weiteres Element hinzu: die Sorge vor einer „Luxusverwahrlosung“ der Jugend. Die rasante technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der modernen Industriegesellschaft überfordere die Menschen und führe zu „seelischen Leerräumen“, argumentierte etwa der Pädagoge Rudolf Wegmann in einer Publikation aus dem Jahr 1962. Die Jugend fülle dieses Vakuum durch immer neue „Süchte“: In diesem Zusammenhang wurden etwa Comics, Cowboyhefte, Kino, Fernsehen, Tanz, Jazzmusik oder das Halbstarckenmilieu genannt. „Die Umwelteinflüsse, der ‚Zeitgeist‘ führen zu allgemeiner Maßlosigkeit, zu einer ‚Entordnung‘ des Gesamtverhaltens der Jugend“. Die Familie könne hier immer weniger als Gegengewicht fungieren –

der Trend zur Kleinfamilie, die Abnahme der durchschnittlichen Kinderzahl, die Trennung von Arbeiten und Wohnen und der damit verbundene Funktionsverlust der Familie führe zu einer Lockerung der familiären Bindungen, heißt es in einer Schrift aus dem Bereich der Jugendkunde aus den frühen 1960er Jahren (die sich im Archiv der DAK findet). „Heute ist die Wohnung fast nur noch eine Schlafstätte. Die einzelnen Familienmitglieder treffen sich abgespannt und abgearbeitet abends.“ Dies habe zur Folge, dass Werte „wie Rücksichtnahme, Verzicht, Opferbereitschaft, Mitleid, Einordnung und Unterordnung“ durch die Familie nur noch unzureichend vermittelt würden. Hier sah das Kinderkurwesen eine wichtige Aufgabe für sich: Es sei hervorgehoben, dass es aus der Sicht der Pädiatrie und Pädagogik bei den Kinderkuren nicht nur darum ging, Stadtkinder körperlich „aufzupäppeln“ und „abzuhärten“, es sollte zugleich *erzieherisch* auf sie eingewirkt werden.

Die hier grob skizzierten Vorstellungen, die dem Kinderkurwesen zugrunde lagen, hatten weitreichende Konsequenzen für die Praxis. Das betraf, *erstens*, die Dauer der Kur. Aus heutiger Sicht ist kaum mehr nachvollziehbar, dass damals selbst kleine Kinder für sechs Wochen oder länger verschickt wurden. Aus zeitgenössischer Perspektive schien dies konsequent, ging es doch darum, die Kinder so lange aus dem vermeintlich schädlichen Herkunftsmilieu herauszuholen, bis dessen pathogene Wirkungen abgeklungen waren. Heimweh wurde zwar als gesunde psychische Reaktion anerkannt – wenn es aber nicht innerhalb weniger Tage verflog, deutete man es als eine seelische Störung oder gar als Ausdruck einer „Psychopathie“. *Zweitens* erschien es von der Konzeption der Kindererholungskur her nur konsequent, den Kontakt der Kinder zu ihren Familien für die Dauer der Kur auf ein Minimum zu begrenzen und einer strengen Kontrolle zu unterwerfen, sah man doch die Familie eher als Teil des Problems an. *Drittens* galt es als ausgemacht, dass Kindererholungsheime wie auch Kinderheilstätten fernab der Großstädte, eingebettet in die Natur gelegen sein sollten, setzte man doch auf „die seelisch förderlichen Wirkungen der anmutigen Landschaft“ und hoffte, die Kinder würden, aus ihrer städtischen Lebenswelt herausgerissen, eine Bindung zur Natur entwickeln. *Viertens* sollten die Kindererholungsheime möglichst „einfach“ eingerichtet und ausgestattet sein, um einen bewussten Kontrapunkt zur urbanen Lebenswelt zu setzen. Die spartanische Einrichtung vieler Heime entsprach geradezu diesem Ideal. *Fünftens* hatten die Kindererholungsheime einen pädagogischen Auftrag. „Das Grundprinzip der Hilfe heißt: ausfüllen der seelischen Leerräume [...] mit wohlüberlegten, sinnvollen Handlungen“, heißt es dazu in der zweiten Auflage des Buches von Sepp Folbert. „Wesentlich in unserer Arbeit ist es, das noch

nicht in Unordnung geratene Kleinkind vor der Entordnung zu beschützen, also frühzeitig zu versuchen, eine gewisse feste und gute Linie in den Lebensstil des Kindes zu bringen.“ Dies sollte nicht nur durch eine aktive „schöpferische Beschäftigungstherapie“ mit Gymnastik, Volkstanz, Basteln und Werken sowie Pflege der Volksmusik geschehen, sondern vor allem auch durch eine feste Tagesstruktur und eine straffe pädagogische Führung – dazu gehörten ausdrücklich auch Strafen bis hin zur körperlichen Züchtigung, auch wenn diese, so die offizielle Mahnung, zurückhaltend eingesetzt werden sollte. Das pädagogische Regime in den Kinderkurheimen zielte, *sechstens*, auf „Gemeinschaftsfähigkeit“ ab. Die Kinder, die gemeinsam zur Kur verschickt wurden, sollten zu einer homogenen Gruppe geformt werden, das einzelne Kind sollte lernen, sich in die Gemeinschaft einzuordnen, sich dem pädagogischen Regime der Betreuerinnen unterzuordnen. Dieser Punkt wird in den nach 1945 erschienenen Schriften allenfalls implizit angesprochen, wohl, um jeden Anklang an die Volksgemeinschaftsideologie des Nationalsozialismus zu vermeiden. Sehr deutlich wird er in den Bildquellen: In den offiziellen Fotoserien, die die Arbeit der Kindererholungsheime und Kinderheilstätten dokumentieren sollten, fällt auf, dass die Kinder stets in fast schon militärischer Formation erscheinen, in Reihen oder im Kreis aufgestellt, in gleicher Haltung und synchroner Bewegung – die Individualität der Kinder tritt dabei ganz zurück. Diese Bildsprache änderte sich erst im Laufe der 1960er Jahre.

Man erkennt, dass die strukturellen Voraussetzungen der Kindererholungsheime und Kinderheilstätten, die ich mit dem Begriff der „totalen Institution“ zu beschreiben versucht habe, und die konzeptionellen Vorstellungen, die den Kinderkuren zugrunde lagen, durchaus miteinander korrespondierten. Dieses Zusammenspiel von Struktur und Konzept ermöglichte eine Praxis, in der die Verletzung der persönlichen Integrität der verschickten Kinder von vornherein angelegt war. Die Einordnung in eine starre Tagesstruktur, umfassende Kontrolle, ein straffes Regiment, die Brechung des Eigenwillens und Eigensinns der Kinder notfalls durch demütigende Strafrituale und sogar körperliche Züchtigungen lagen nicht nur in der Binnenlogik der „totalen Institution“, sie wurden durch die Konzeption der Kinderkuren fachlich legitimiert, galt es doch, den verschickten Kindern die gesellschaftliche Ordnung in Körper und Seele einzuschreiben. Das hatte zur Folge, dass auch fachlich qualifizierte Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen oder Schwestern keine Bedenken hatten, zu solchen Erziehungsmitteln zu greifen, dass die betreuenden Ärzte und Ärztinnen ebenso wenig Anstoß daran nahmen wie Einrichtungsleitungen, Kostenträger und Aufsichtsbehörden.